

Der Landrat verwies auf die Vorlage der Verwaltung und bemerkte, dass sich der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 02.02.2021 mit der Thematik ausführlich beschäftigt habe. Darüber hinaus lägen die Antworten der Verwaltung zu den Anfragen der SPD-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion DIE LINKE vor.

Im Ergebnis habe der besagte Fachausschuss bezüglich der Tätigkeit der Verwaltung keinen weiteren Handlungsbedarf gesehen, woraufhin die Anregung, den sogenannten Wildgarten im Naturschutzgebiet im jetzigen Zustand zu erhalten und zugänglich zu machen, abgelehnt wurde.

Weiter wies er darauf hin, dass die Petentin ihre Anregung schriftlich eingereicht habe. Ein Rederecht der Petentin in der heutigen Sitzung bestehe nach § 21 KrO NRW nicht. Eine schriftliche Vorlage der Anregung sei ausreichend.

Abg. Waldästl sagte, seiner Fraktion sei bewusst, dass eine schriftliche Vorlage bei einer Petition ausreiche. Da die Petentin heute persönlich anwesend sei, rege er an, die Sitzung für einen Wortbeitrag der Petentin zu unterbrechen. Man hätte sie sonst darauf hinweisen mögen, dass im Rahmen einer Einwohnerfragestunde ein Rederecht in diesem Gremium genutzt werden könne.

Abg. Peters sagte, der Wildgarten in Brenig sei nicht nur das Lebenswerk einer sozial engagierten Bürgerin, sondern auch ein Ort für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien. Da der Garten in einem Naturschutzgebiet liege, sei es erforderlich, dass gewisse Auflagen beachtet werden. Die Eigentümerin habe sich verpflichtet, die Naturschutzauflagen zu erfüllen. Es gäbe keinen Grund, sich gegen die Petition zum Erhalt des Gartens zu stellen.

Die SPD-Kreistagsfraktion möchte, dass der Wildgarten weiter geöffnet bleibe, um soziale Projekte zu ermöglichen. Aus diesem Grund stimme man für die Petition Wildgarten.

Abg. Kemper verwies auf den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage und fragte, welcher Zustand zu welchem Datum gemeint sei. Zudem hieße es unter der Rubrik Vorbemerkungen, dass der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft bezüglich der Tätigkeit der Verwaltung keinen weiteren Handlungsbedarf sehe. Das sei nicht eindeutig beschrieben, sodass man die gesamte Beschlussvorlage nicht als beschlussfähig betrachte.

Der Landrat bemerkte, er sehe keine Veranlassung die Sitzung zu unterbrechen.

Abg. Schäfer teilte mit, er schließe sich dem Vorschlag einer Sitzungsunterbrechung an. Aus Sicht der AfD-Kreistagsfraktion stünden das Interesse der Kinder, die Natur und die Umwelt zu genießen und das Interesse des Naturschutzes gegenüber. Aus den Unterlagen werde nicht ersichtlich, ob eine ausreichende Abwägung getroffen worden sei.

Der Landrat entgegnete, die Sitzungsunterlagen für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft seien umfassend und ausreichend aufbereitet worden, wonach der Ausschuss über diese Angelegenheit entschieden habe. Er sehe hierbei keinen weiteren Spielraum.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.